

hat. Indessen ist mir bekannt, dass er in anderen Fällen nicht so leicht gerechtfertigt werden kann, dass er thatsächlich Irrthümer begangen hat, wie andere Menschen; aber den Legendenschreiber kann dieser Umstand nicht entschuldigen. Denn seine Abweichungen von Gregor sind keine Irrthümer, sondern bewusste Lügen und Uebertreibungen zur Glorificierung des Heiligen.

Schon bei der Herausgabe der kleinen Schriften Gregors 1885 hatte ich mich in den Noten über diese Vita wie über viele andere von Heiligen des 5. und 6. Jh. äussern müssen und hatte damals über sie wie über die anderen das günstige Urtheil wiederholt, welches die älteren Herausgeber über sie gefällt hatten. Auch aus diesem Widerspruch mit meiner letzten Publication hat mein lebenswürdiger Gegner Capital geschlagen: *Le critique oublie de noter que, il y a peu d'années, il était d'une opinion diamétralement opposée.* In der Zwischenzeit habe ich die umfangreichen handschriftlichen und sachkritischen Studien zu der fränkischen Hagiographie getrieben, die mich zu den von meinen Vorgängern abweichenden Ergebnissen geführt haben, also Arbeiten gemacht, die Duchesne nicht gemacht hat, und es wäre denkbar, dass wenn er selbst noch einmal dazu käme, hagiographische Forschungen quellenmässig zu betreiben, er den Standpunkt der Alten, den er jetzt vertheidigt, nicht mehr in allen Punkten aufrecht erhalten könnte. Vorläufig ist er allerdings in der glücklichen Lage, an einem Gegenstande Kritik zu üben, für welchen er eigene Studien niemals gemacht hatte, und er kann sich mit seinen eigenen Ansichten nicht in Widerspruch setzen aus dem einfachen Grunde, weil er zum ersten Mal an die Sache herantritt.

Bei den beiden positiven Gründen Duchesne's für die Echtheit der Legende, nämlich dem ganzen Inhalt und der Barbarei der Sprache, lohnt es nicht sich länger aufzuhalten. Es sind allgemeine Phrasen, die nicht einmal verrathen, dass mein Gegner das fragliche Schriftstück überhaupt in die Hand genommen hat. Dass er von dem Stande der sprachlichen Corruption im karolingischen Zeitalter ganz mangelhafte Vorstellungen hat, sahen wir bereits oben. Mit seinem allgemeinen Urtheil 'Barbarei der Sprache' vergleiche man, was ich in meiner Ausgabe S. 551, N. 2, an bestimmten Beispielen über die Sprache des Legendenschreibers angemerkt habe, und man wird finden, wer von uns beiden in den Gegenstand tiefer eingedrungen